

PRESSEMITTEILUNG - 123 -

Datum 05.05.2020

Brandenburger Schülerförderung

Das Land Brandenburg unterstützt die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien, die den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe oder einen zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Vollzeitform besuchen, mit einer Landesausbildungsförderung von monatlich 125 €.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, sind grundsätzlich anspruchsberechtigt. Ebenso anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Bei allen anderen Antragstellern aus Familien mit geringem Familieneinkommen wird die soziale Anspruchsberechtigung vom zuständigen Amt geprüft.

Die Förderung ist für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Prignitz schriftlich beim Landkreis Prignitz, Sb Schulverwaltung, Kultur und Sport, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, zu beantragen. Entsprechende Antragsformulare sind unter www.bafoeg-brandenburg.de verfügbar. Die Anträge können auch papierlos elektronisch übermittelt werden, wenn der Identitätsnachweis durch den neuen elektronischen Personalausweis erfolgt.

Auskünfte zum Antragsverfahren und zum Förderanspruch erhalten Sie unter den Rufnummern 03876 713-742 oder -746.